

# Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 24. März.

## A m t l i c h e s.

Die Uebungen der Provinzial-Landwehr 1sten Aufgebots werden in diesem Jahre in nachfolgender Art abgehalten werden:

- 1) die der Infanterie vom 1ten bis incl. 24. Juni in Glatz;
- 2) die der Jäger und Schützen vom 7ten bis incl. den 20ten Juli in Breslau;
- 3) die der Pontoniere vom 1sten bis incl. den 14ten August in Meisse;
- 4) die der Mineure und Sappeure vom 1sten bis incl. d. 14. September in Meisse;
- 5) die der Artillerie vom 1sten bis incl. den 14. Oktober in Glatz.

die Uebung der Kavallerie fällt in diesem Jahre aus.

Die Beörderungen der Mannschaften zu den bezeichneten Uebungen werden wieder durch den Herrn Compagnie-Führer den Orts-Behörden zugehen.

Sollten nun bei dem einen oder andern der Mannschaften wirklich so dringende Umstände vorhanden sein, daß deren Freilassung von der betreffenden Uebung durchaus nothwendig wäre, so haben die Ortsbehörden die dießfälligen Reklamationsgesuche genau nach den, durch meine Kurrende Nr. 15 vom 15. März 1840 erlassenen Vorschriften, und dem dort bezogenen Muster gefertigt, und zwar:

ad 1. 2. 3. 4. rücksichtlich der Infanterie, Jäger und Schützen, der Pontoniere, Mineure und Sappeure bis spätestens den 10. Mai c., und

ad 5. rücksichtlich der Artillerie bis spätestens den 10. September c.

im Landrätthlichen Amte einzureichen. Für die Richtigkeit der Reklamationsgründe in diesen Gesuchen bleiben die Ortsbehörden verantwortlich, und wird im voraus bemerkt, daß bei der kurzen Dauer der Uebung, und bei dem geringen Bedarf von Leuten, der von den einzelnen Ortschaften gefordert werden wird, es sich erwarten läßt, daß nur wenige Gesuche um Freilassung werden eingereicht werden, und daß diejenigen, die Gestellungen verschulden, oder schon mehrmals dispensirt worden, wenn nicht ganz besondere Umstände ihre Freilassung rechtfertigen, ihre Freilassung jetzt gar nicht erwarten dürfen. Uebrigens hängt von der regelmäßigen Theilnahme an den Uebungen der Anspruch auf die Landwehr-Auszeichnung ab. Ich bemerke demzufolge auch, daß später als zu den bezeichneten Terminen, oder nicht nach der bezeichneten Vorschrift hier eingehende Reklamationen, keine Berücksichtigung finden werden und daß Zurücklassungen wegen Krankheitsfällen nur auf Grund von Attesten des Königl. Kreis-Physikus

oder des Herrn Bataillons-Arztes und direkt bei der Königlichen Militär-Behörde zu beantragen sind.

Habelschwerdt den 20. März 1847.

Der Königl. Landrath.

Von den Ortsbehörden zu Wilhelmsthal, Kamnik, Kleffengrund, Konradswalde, Ober-Langenu, Alt-Mohrau, Neu-Mohrau, Mühlbach, Petersdorf, Plomnik, Voigtsdorf S., Neuwilmsdorf, Winkeldorf und Wolmsdorf, sind für das Jahr 1847 die Nachweisungen der impffähigen Individuen dem Königlichen Kreis-Chirurgus und Impfarzt Höregott dahier noch nicht zugegangen. Die benannten Orts-Behörden werden daher aufgefordert, diese Nachweisungen an denselben unfehlbar in längstens 8 Tagen einzusenden. Das Landraths-Amt würde im Unterlassungsfalle zu unliebsamer Erinnerung genöthigt sein.

Habelschwerdt den 18. März 1847.

Der Königl. Landrath.

Die 10jährige Agnes Langer, Stieftochter des Weber Joseph Hörnig zu Lauterbach, hat sich wieder heimlich von Hause entfernt und treibt sich wahrscheinlich bettelnd in der Gegend umher. Die resp. Polizei- und Ortsbehörden werden hierdurch aufgefordert, ihre Aufmerksamkeit auf dies Mädchen zu richten, und sie im Betretungsfalle anzuhalten, und an die Dorfgerichte zu Lauterbach, unter Erstattung einer Anzeige davon hierher, möglichst ohne Kosten abzuliefern.

Habelschwerdt den 23. März 1847.

Der Königl. Landrath.

#### B e k a n n t m a c h u n g .

Der Stückmann Franz Hausmann beabsichtigt bei seiner im Dorfe Stuhlseifen, Habelschwerdter Kreises, schon bestehenden Mühle, die Anlage eines Mahl- und Spitzganges ohne Veränderung des Wasserbettes. Dies wird nach § 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. hierdurch mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage des zc. Hausmann binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Präklusivfrist, die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage nachgesucht werden wird.

Rosenthal den 20. März 1847.

Die Polizei-Verwaltung der Herrschaft Schnallenstein.

#### B e k a n n t m a c h u n g .

Der Gärtner und Krämer Christoph Ludwig zu Neugersdorf will eine unterschlägige Mahlmühle mit einem 8 Fuß hohen Wasserrade, einem Spitzgange und einer Graupenstampfe von 4 Löchern im Grubenbaume, letztere beiden Werke zum Einstreichen anlegen. Dies Unternehmen erscheint polizeilich zulässig. In Gemäßheit des § 29 des Gesetzes vom 17. Januar 1845

wird dasselbe mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung, wo Zeichnung und Beschreibung eingesehen werden können, anzumelden.

Seitenberg den 15. März 1847.

**Das Dominium (Polizei-Verwaltung).**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Stückmann Benedikt Wagner zu Heudorf beabsichtigt, auf seinem daselbst am Dorfbache gelegenen Grund und Boden eine oberschlägige Mahl-Mühle mit einem Spitzgange und einer Graupenstampfe mit 3 Löchern im Grubenbaume, anzulegen, welches Vorhaben mit Bezug auf § 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Verwaltung anzumelden, indem nach Ablauf dieser Frist die Genehmigung höhern Orts nachgesucht, und auf spätere Einwendungen keine Rücksicht genommen werden wird. Zeichnung und Beschreibung können hier eingesehen werden.

Seitenberg den 16. März 1847.

**Das Dominium (Polizei-Verwaltung).**

**Nothwendiger Verkauf.**

**Graf v. Althann'sches Patrimonialgericht.**

Die der Josepha Willner gehörige Häuslerstelle sub No. 115 des Hypothekenbuch von Bobischau auf 25 Kthl. abgeschätzt soll im hiesigen Gerichtszimmer

den 28. Juni von 10 Uhr früh ab

subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Mittelwalde den 10. März 1847.

**C h r o n i k.**

Am letzten Markttage den 20. März l. J. stellten sich die Getriden-Preise zc. im Durchschnitt:

|                             | Gutes. |    |   |     | Gerings. |    |   |     |
|-----------------------------|--------|----|---|-----|----------|----|---|-----|
|                             | 3      | 10 | — | Pf. | 3        | 1  | — | Pf. |
| 1) Für den Scheffel Weizen: | 3      | 10 | — | Pf. | 3        | 1  | — | Pf. |
| 2) " " Roggen               | 2      | 29 | — | "   | 2        | 27 | — | "   |
| 3) " " Gerste               | 2      | 10 | — | "   | 2        | 5  | — | "   |
| 4) " " Hafer                | 1      | 8  | 6 | "   | 1        | 6  | 6 | "   |

**P r i v a t - A n z e i g e n.**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Das Dominium Grafenort, Habelschwerdter Kreis, beabsichtigt seine beiden Kalköfen bei Melling an der Landstraße belegen, versuchsweise auf den Zeitraum von 1 oder 2 Jahre, vom 1. Mai d. J. ab,

zum Betriebe des Kalkbrennens meistbietend zu verpachten und hat hierzu einen Termin auf den 7. April c. in der hiesigen herrschaftlichen Amtskanzlei angesetzt. Kautionsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen bei diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, wo dann gleichzeitig auch die Pachtbedingungen zur Kenntniß gelangen werden. — Grafenort den 12. März 1847.

Das Reichsgräflich zu Herbersteinsche Wirthschafts-Amt.

Von dem landwirthschaftlichen Verein der Grafschaft Glatz wird auch in diesem Frühjahr und zwar  
**Donnerstag den 6. Mai Vormittags, in Glatz ein Thierschau-Fest**

veranstaltet werden. — Indem wir uns beehren das landwirthschaftliche Publikum hiervon ergebenst in Kenntniß zu setzen, lassen wir an dasselbe zugleich die Bitte ergehen, zu dieser Thierschau möglich viele und schöne Schauthiere zu stellen. Es werden hierbei wiederum für die vorzüglichsten von bäuerlichen Besitzern in den Kreisen Glatz und Habelschwerdt gezüchteten Sprunghengste, Zuchtstuten, Arbeitspferde, Zuchtstiere, Mutzkühe, Kalben und Zugochsen, welche zur Schau gestellt worden sind, Prämien ertheilt werden. — Auch wird für jedes zur Schau gestellte Pferd und ungemästete Rind, das aus einer Entfernung von mehr als 2 Meilen zur Thierschau gebracht worden ist, ein Weitpreis von 10 Sgr pro Meile des Herweges gezahlt. Jedes Schauthier, welches prämiert und von hier als schauwürdig an das große am 2. Juni c. in Breslau stattfindende Provinzial-Thierschaufest gewiesen worden ist, erhält daselbst — außer der möglichen Prämie — jedenfalls eine silberne Erinnerungsmedaille. Alle zur Schau zu stellenden Thiere und Ackergeräthschaften müssen bis zum 1. Mai bei dem unterzeichneten Vorstande angemeldet werden. Bei der Anmeldung zur Schau zu stellender Thiere, ersuchen wir, gleichzeitig die Züchtungs- oder Besitz-Atteste, welche die Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Besitzers, eventualiter des Züchters enthalten, und das National der Thiere, welches Alter, Farbe und Größe (nach Fuß und Zoll) nachweist, einzureichen. — Eben so gewärtigen wir die Anzeige, ob von den, hier zur Unterbringung und Verpflegung der Thiere getroffenen Veranstaltungen Gebrauch gemacht werden will.

Ein im Laufe des nächsten Monats auszugebender Programm wird die Zahl und Höhe der ausgesetzten Preise, so wie alle weiteren Bestimmungen enthalten.

Glatz den 15. März 1847.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Fhr. v. Humbracht. Fhr. v. Falkenhausen. Fhr. v. Zedlig-Neufirch.

Die verehrlichen Mitglieder des Vereins, welche diesem gehörige Bücher noch in Händen haben sollten, ersuchen wir hiermit ganz ergebenst, dieselben bald gefälligst an Unterzeichneten abgeben zu wollen. — Glatz den 10. Februar 1847.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins der Grafschaft Glatz.

Humbracht.

Den verehrlichen Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins zeigen wir hiermit ergebenst an, daß zu Vorstehern der Sektion für Ackerbau: Herr v. Falkenhausen auf Wallisfurth,

„ „ Viehzucht: Herr Inspektor Bradke.

„ „ Forstwirthschaft: Herr Oberförster Zebe in Bolpersdorf,

„ „ Schaafzucht: Herr Baron v. Zedlig auf Pischkowitz

in der Versammlung vom 4. d. M. durch Stimmenmehrheit gewählt worden sind.

Glatz den 10. Februar 1847.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins der Grafschaft Glatz.

Humbracht.